

Regionalplan Region Regensburg (11)

15. Änderung des Regionalplans:

**Neufassung des Kapitels B VI
„Soziale und kulturelle Infrastruktur“**

(bisher „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“)

und

**Aufhebung des Kapitel B VIII
„Gesundheits- und Sozialwesen“**

Inhalt:

- Änderungsbegründung
- Entwurf derVerordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11) in der Fassung vom xx.xx.xxxx
- Entwurf der Festlegungen des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (Anlage zu § 1 des Entwurfs derVerordnung)
- Entwurf der Begründung

Änderungsbegründung

1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) vom 25. Juni 2012 (GVBI S. 254, BayRS 230-1-W) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBI. S. 675), ist es u. a. Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit die Regionalpläne betroffen sind, gem. Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLpIG den Regionalen Planungsverbänden. Nach Art. 21 Abs. 2 Nr. 3 BayLpIG enthalten die Regionalpläne unter anderem regionsweit raumbedeutsame Festlegungen zum Sozialwesen, zur Gesundheit, Bildung und Kultur.

2. Änderung bzw. Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Gemäß § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013 zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBI. S. 751) in Kraft getreten am 1. Januar 2020 sind die Regionalpläne an das BayLpIG und an das LEP anzupassen. Letzteres enthält im Abschnitt 8 den für die Regionalplanfortschreibung relevanten verbindlichen Rahmen.

Mit der vorliegenden Neufassung des Regionalplankapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sollen die Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur sozialen und kulturellen Entwicklung in der Region Regensburg auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Hierzu werden Aussagen zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Angebots an sozialer und kultureller Infrastruktur in der Region Regensburg getroffen.

Die Fortschreibung erfolgt auch vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen (z.B. demographischer Wandel, zunehmende Privatisierung öffentlicher Einrichtungen).

Das bisherige Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ wird inhaltlich aktualisiert und erhält die Bezeichnung B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“. „Gleichzeitig wird das Kapitel B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ formell aufgehoben und dessen Inhalt aktualisiert und in das neu gefasste Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ integriert.

Damit wird der Straffung des Regionalplans und dem Erfordernis der Anpassung des Regionalplans an das LEP 2013 Rechnung getragen, da darin diese Themenbereiche auch nicht mehr in Form eines eigenen Kapitels behandelt werden.

Zudem erfolgt – auch im Sinne einer Rechtsklarheit (vgl. BVerwG-Urteil vom 16.12.2010, Az. 4 C 8/10) – eine eindeutige Kennzeichnung der Festlegungen in Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung; deren Bindungswirkung ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 3 BayLpIG).

Es wird folgende neue Gliederung eingeführt:

1 Leitbild	1
2 Soziale Infrastruktur	1
2.1 Bildung.....	1
2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche	6
2.3 Pflege- und Seniorenangebote.....	7
2.4 Gesundheitswesen	8
2.5 Rettungs- und Notarztwesen	14
3 Kulturelle Infrastruktur.....	14
3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung der Region	14
3.2 Bau- und Kulturdenkmäler	15
3.3 Museen und Theater	16
3.4 Einrichtungen der Musikpflege	17
3.5 Büchereien und Bibliotheken.....	17

Entwurf der
... . Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg (11):
vom xx.xx.2022

Auf Grund des Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 i.V.m. Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLpIG) vom 25. Juni 2012 (GVBI S.254, BayRS 230-1-W) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBI. S. 675) erlässt der Regionale Planungsverband Regensburg folgende Verordnung:

§ 1

Neufassung des Kapitels B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ (bisher „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“),

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Regensburg (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 04.02.1988, GVBI S. 32, BayRS 230-1-28-U zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Regensburg vom 10.12.2019, in den Amtsblättern der Regierung der Oberpfalz RABI Nr. 2/2020 vom 14.2.2020, S. 16 und der Regierung von Niederbayern, RABI Nr. 3/2020 vom 28.2.2020, S. 11 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Überschrift „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ zu den Festlegungen des Kapitels B VI wird ersetzt durch „Soziale und kulturelle Infrastruktur“.
- (2) Die bisherigen Festlegungen des Kapitels B IX „Bildungs- und Erziehungsessen, kulturelle Angelegenheiten“ erhalten die Fassung der Festlegungen der Anlage, die Bestandteil dieser Verordnung ist.
- (3) Das bisherige Kapitel B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ wird aufgehoben.

§ 2

Änderung des Regionalplans,

Aufhebung Kapitel B VII „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Das Kapitel B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“ wird aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., xx.xx.xxxx

Regionaler Planungsverband Regensburg

Willibald Gailler

Landrat und Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 1 derVerordnung vom xx.xx.xxxx zur
Änderung des Regionalplans in der Fassung vom xx.xx.xxxx

**Regionalplan
Region Regensburg (11)**

**Entwurf der
Festlegungen**
zu
Kapitel B VI
„Soziale und kulturelle Infrastruktur“

Ziele (Z)
und
Grundsätze (G)

VI		
Soziale und kulturelle Infrastruktur		
1	Leitbild	
	G	<p>Die Angebote an Kultur- und Sozialeinrichtungen sollen bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt nach den räumlichen Strukturen der Region organisiert werden. Auf eine gute Verknüpfung der Angebote mit dem ÖPNV ist dabei zu achten.</p> <p>Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur sollen möglichst wohnortbezogen und wohnungsnah erfolgen. Ist dies nicht möglich, sollen dezentrale Versorgungsstrukturen ggf. durch mobile Einrichtungen und Dienste geschaffen werden, um im Interesse gleichwertiger Lebensbedingungen gewisse Mindeststandards anbieten bzw. aufrechterhalten zu können. Die sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastrukturen bedingen sich hinsichtlich ihrer Attraktivität und Auslastungsintensität gegenseitig. D.h. je besser ein Standort verkehrlich erreichbar ist und im Zusammenwirken mit anderen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen zu entsprechenden Besucherfrequenzen führt, kann die einzelne Einrichtung am zentralen Standort nachhaltig gesichert werden.</p>
2	Soziale Infrastruktur	
2.1	Bildung	
2.1.1	Z	<p>Grundschulen sind zumindest in jedem Zentralen Ort vorzuhalten.</p>
	G	<p>Grund- und Mittelschulen sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen und bedarfsgerechte Betreuungsangebote gewährleisten. Bei Bedarf sollen sowohl Träger von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen als auch Kommunen Kooperationen eingehen, um das Angebot zu sichern bzw. zu verbessern.</p> <p>Eine flächendeckende Versorgung mit Bildungseinrichtungen ist eine Grundvoraussetzung, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten. Sie ist ein wesentlicher Faktor für die Ansiedlungsbereitschaft von Familien und Unternehmen. Es ist daher sicherzustellen, dass auch bei zurückgehenden Schülerzahlen die flächendeckende Bildungsinfrastruktur in der Region aufrechterhalten wird und keine Schulschließungen erfolgen. Insbesondere im östlichen Landkreis Cham, im westlichen Landkreis Regensburg, im Grenzbereich der Landkreise Neumarkt i.d.OPf., Kelheim und Regensburg sowie im nördlichen Landkreis Neumarkt i.d.OPf. hätte der Wegfall von Schulstandorten erhebliche Auswirkungen und würde für Betroffene zu deutlich längeren Schulwegen führen.</p> <p>Jahrgangsgemischte Klassen, Schulverbünde oder interkommunale Kooperationsvereinbarungen können ein wirksamer Weg sein, Grund- und Mittelschulstandorte zu sichern und ein breites Bildungsangebot wohnortnah vorhalten zu können. Innerhalb eines Verbundes besteht ein gemeinsamer Schulsprengel und es kommt teilweise zu einer Aufgabenverteilung zwischen den Schulen im Verbund. Die einzelnen Schulstandorte bleiben jedoch organisatorisch weiterhin bestehen, sie verfügen über sog. Einzugsbereiche.</p> <p>Zur Sicherung der Mittelschulen ist es von hoher Bedeutung, die Attraktivität dieser Schulf orm zu erhöhen. Entsprechende Profilbildungsmaßnahmen (z.B. Fokus auf eine berufsorientierte und arbeitspraktische Bildung, Kooperation mit regionalen Unternehmen) und damit in Zusammenhang stehende Öffentlichkeitsarbeit sind daher von hoher Bedeutung und zu unterstützen.</p>

		<p>Sollten aus schulfachlicher Sicht Schulschließungen unvermeidbar sein, ist darauf zu achten, dass mindestens die Standorte in den Zentralen Orten erhalten bleiben. In Teilläufen der Region, die steigende Schülerzahlen aufweisen, kommt der Erweiterung bzw. Neuerrichtung von Schulstandorten eine wichtige Bedeutung zu. Dabei ist darauf zu achten, dass die Standorte über eine gewisse Lagegunst verfügen, die ein möglichst hoher Anteil der Schüler schnell und verkehrsvermeidend erreichen kann. Schulsprengelabgrenzungen sollten sich an Erreichbarkeiten und Verflechtungsbeziehungen orientieren und nicht pauschal an Verwaltungsgrenzen.</p> <p>Ganztages- und Mittagsbetreuungsangebote ermöglichen nicht nur eine bessere Ver einbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, sondern tragen auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schülerinnen und Schüler bei. Um ein an die jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasstes Angebot zur Verfügung stellen zu können, ist die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Träger von entscheidender Bedeutung. Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang die Betreuung von Schulkindern in Kinderbetreuungseinrichtungen zu nennen. Der Ausbau des Ganztagesbetreuungsangebots sollte daher in den ländlich geprägten Teilen der Region und speziell im Raum Kelheim/Sinzing/Pentling/Bad Abbach und im Umfeld der Stadt Cham erfolgen.</p>
2.1.2	Z	<p>Das Netz der Realschulen und Gymnasien ist in seinem Bestand zu sichern und so weiterzuentwickeln, dass ausreichende Schulangebote in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.</p> <p>Im landesweiten Vergleich liegt in der Region der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Realschule oder ein Gymnasium besuchen, nach wie vor unter dem Landesdurchschnitt, auch wenn er in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen und den demographischen Rahmenfaktoren sowie aufgrund der mittlerweile zahlreichen alternativen Möglichkeiten zum Erlangen einer (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung sollte bei diesen Schularten weniger der Ausbau, sondern vor allem die Bestands- und Qualitätssicherung der Ausbildung im Vordergrund stehen. Im Hinblick auf den verstärkten Fachkräftemangel und der gleichzeitigen Tendenz zur Zunahme des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium oder eine Realschule besuchen, ist es auch von besonderer Bedeutung, dort Möglichkeiten für duale Ausbildungsberufe zu kommunizieren und die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese als attraktiv wahrgenommen werden, wie z.B. durch enge Kooperationen mit regionalen Unternehmen.</p>
2.1.3	G	<p>Angebote, die zur Durchlässigkeit des Schulsystems und damit häufig auch zur Sicherung von Schulstandorten beitragen, sollen ausgebaut werden.</p> <p>Strukturen und Angebote, die es ermöglichen, zwischen den Schularten zu wechseln und höherrangige Abschlüsse zu erreichen, sind vor allem für den Fortbestand und die Attraktivitätssteigerung schwächer besuchter Schulen von großer Bedeutung. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Möglichkeiten zur Erlangung der Mittleren Reife an den Mittelschulen. Kooperationsmodelle zwischen Mittel- und Real- bzw. Berufsschulen, z. B. in Form von Intensivierungskursen in den Kernfächern, Lehrertauschmodellen sowie Angeboten zu Musik, Sport, Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Praxismaßnahmen sind hierbei ebenso förderlich. Aktuell gibt es in der Region keine bestehenden Kooperationen zwischen Mittel- und Realschulen. Auf die Einrichtung derartiger Kooperationsstrukturen sollte hingewirkt werden.</p>

		<p>An Gymnasien ermöglichen Einführungsklassen Absolventen mit Realschul- oder mittlerem Bildungsabschluss die Fortsetzung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Damit werden die Teilhabechancen von jungen Menschen am Bildungswesen und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten erhöht. Diese Möglichkeit wird derzeit in der Region nur an einem Gymnasium in Regensburg und einem in Neumarkt i.d.OPf. angeboten. Eine Ausweitung des Angebotes auf weitere Gymnasien in der Region soll daher angestrebt werden.</p> <p>Auf Bewerberüberhänge für die Vorkurse und -klassen der Fachoberschulen sollte durch Ausweitung des entsprechenden Angebotes reagiert werden.</p>
2.1.4	G	<p>Der Stärkung von Förderschulen kommt im Rahmen der Sicherung einer vielfältigen und qualitativ hochwertigen Bildungslandschaft eine hohe Bedeutung zu.</p> <p>In Förderschulen ist es möglich, dass individuelle sonderpädagogische Förderung angeboten wird, die in den meisten Fällen über die, die an allgemeinen oder beruflichen Schulen geleistet werden kann, hinausgeht. Gleichzeitig unterstützen die Förderzentren als Kompetenzzentren für Sonderpädagogik die allgemeinen Schulen in der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Dadurch kann die Vielfalt schulischer Angebote gesteigert werden, wodurch sich auch die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhöhen.</p>
2.1.5	G	<p>Die Angebote an Wirtschaftsschulen sollen gesichert und an sich verändernde Erfordernisse angepasst werden. Kooperationen mit regionalen Unternehmen sollen aufrechterhalten und ausgebaut werden.</p> <p>In der Region existieren die staatlichen Wirtschaftsschulen in Neumarkt i.d.OPf., Abensberg und Waldmünchen sowie zwei private Wirtschaftsschulen in Regensburg. Zielgruppe dieser Schulform sind vor allem Schülerinnen und Schüler, die eine Mittelschule besuchen, und Abbrecher der Realschulen und Gymnasien.</p> <p>Die Wirtschaftsschule ist eine berufsvorbereitende Schule, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Charakteristisch sind hierfür z.B. das Pflichtfach „Übungsunternehmen“, eine enge Verzahnung der Unterrichtsfächer und vielfältige Kooperationen mit anderen Schulen (z.B. durch Einbindung in Berufliche Schulzentren) und regionalen Unternehmen.</p> <p>Diese Strukturen gilt es zu sichern, da sie zu einem attraktiven Bildungsangebot beitragen, den Übergang zwischen Schule und Berufsleben erleichtern sowie den Absolventen gute berufliche Perspektiven in der Region eröffnen, so dass sie auch nach ihrem Schulabschluss in der Region bleiben.</p>
2.1.6	G	<p>Das Angebot für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien in der Region soll gesichert, weiter ausgebaut und an die Erfordernisse der Arbeitswelt angepasst werden.</p> <p>In der Region besteht ein leistungsfähiges Netz an Berufsschulen mit vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten. Sie bilden eine Ergänzung zu betrieblichen Ausbildungsangeboten und erweitern die Berufswahlmöglichkeiten für junge Menschen. Ein breites und auf zukunftsfähige Berufe ausgerichtetes Angebot trägt dazu bei, die Abwanderung junger Menschen aus der Region zu verhindern und ist auch bei Ansiedlungs- und Erweiterungsentscheidungen von Betrieben ein bedeutender Standortfaktor. Die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen kommt daher eine besondere Bedeutung zu.</p>

		<p>Vor dem Hintergrund der Herausforderung des Fachkräftemangels und dem gleichzeitigen demographischen Wandel ist es umso wichtiger Berufsnachwuchs lokal und regional zu gewinnen, auszubilden und so als Fachkräfte/-arbeiter in der Region halten zu können. Dabei darf das fachliche Niveau im Berufsschulunterricht jedoch nicht verwässert werden, weshalb weiterhin an Fachklassen festgehalten werden sollte. Um entsprechende Fachklassen - neben den industriellen Ausbildungsberufen auch in handwerklichen Ausbildungsberufen - bilden und das „mengenmäßige Potenzial“ der Schülerinnen und Schüler möglichst optimal nutzen zu können, sollte bei Standortfragen stets die Ausrichtung am raumordnerischen Leitbild der dezentralen Konzentration erfolgen, d.h. vorwiegend Standorte im Regionalzentrum Regensburg, in den Oberzentren Neumarkt i.d.OPf. und Cham sowie in den Mittelzentren der Region etabliert werden.</p> <p>Die staatlichen und privaten Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien in der Region sollen weiter ausgebaut werden. Zu nennen sind an dieser Stelle die jeweiligen Einrichtungen an den nachfolgenden Standorten. Berufsschulen: Cham, Neumarkt i.d.OPf., Regensburg; Berufsfachschulen: Bad Kötzting, Cham, Furth im Wald, Neumarkt i.d.OPf., Regensburg, Regenstauf, Roding; Fachschulen: Neumarkt i.d.OPf., Regenstauf, Reichenbach, Tegernheim, Waldmünchen; Fachakademien: Furth im Wald, Pielenhofen, Regensburg.</p> <p>Durch die Bildungszentren der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz in der Region (Regensburg, Neumarkt, Cham) gelingt es auch, junge Menschen mit Ambitionen auf eine Ausbildung im Bereich des Handwerks in der Region zu halten und damit dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzutreten.</p> <p>Auch die Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim leistet einen großen Beitrag für das Aus- und Weiterbildungsangebot in der Region. Durch die Standorte in Regensburg, Cham, Kelheim und Neumarkt i.d.OPf. ist die IHK in der Region mit ihren Angeboten gut vernetzt.</p>
2.1.7	G	<p>Die Hochschulen in der Region mit ihren angegliederten Einrichtungen und Instituten sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf den Erhalt und den Ausbau der Hochschulstandorte in der Region soll hingewirkt werden.</p> <p>Hochschulbildungsangebote tragen durch die Ausbildung hoch qualifizierter Arbeitskräfte entscheidend dazu bei, die regionale Innovationsfähigkeit zu stärken. Jungen Menschen wird es damit ermöglicht, sich in der Region weiter zu qualifizieren und im Anschluss vor Ort als Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Hochschuleinrichtungen stellen somit zentrale regionale Standortfaktoren dar, die sowohl für das Regionalzentrum Regensburg, die beiden Oberzentren Neumarkt i.d.OPf und Cham als auch in ländlichen und strukturschwächeren Räumen ein wichtiger Hebel für den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess sein können.</p> <p>Die Universität Regensburg ist mittlerweile mit ihren 11 Fakultäten und über 20.000 Studentinnen und Studenten ein deutschlandweit bekanntes Zentrum für Forschung und Lehre. Die Studienangebote gilt es zu stärken, um die hohe Qualität in Wissenschaft und Lehre zu sichern.</p> <p>In unmittelbarer Nähe hat sich die 1971 gegründete Ostbayerische Hochschule Regensburg angesiedelt. Heute ist die OTH Regensburg eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in ganz Deutschland. Hier wird mittlerweile an acht Fakultäten gelehrt. Als Besonderheit bietet die OTH Regensburg mittlerweile auch den berufsbegleitenden Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) unter Einbeziehung von dezentralen</p>

		<p>Lernorten in Kombination mit Online- Modulen an. Das Konzept sollte vertieft und die Standorte in der Region (Lernort Abensberg /Cham) weiter ausgebaut werden.</p> <p>Die Hochschule für katholische Kirchenmusik & Musikpädagogik in Regensburg bietet die Möglichkeit von Bachelor- und Masterabschlüssen für Musiker und Musikpädagogen. Eine kooperative Partnerschaft zur Universität Regensburg ermöglicht hier auch die Ausbildung für das künstlerische Lehramt an Gymnasien.</p> <p>Vielfältige Studienmöglichkeiten, die auch häufig eng mit regionalen Unternehmen verknüpft und auf den regionalen Arbeitskräftebedarf abgestimmt sind, bieten die Außenstellen der Technischen Hochschule in Deggendorf. Zu nennen ist an dieser Stelle das Konzept „Technologie- und Gesundheitscampus“. Die Kompetenzzentren für Technologie in Cham und Parsberg/Lupburg sowie für Gesundheit in Bad Kötzting stehen – passend zu ihrer jeweiligen fachlichen Ausrichtung – Studierenden und Lehrenden zur Verfügung. Diese Angebote und Strukturen tragen zu einer Regionalisierung der Hochschullandschaft und Verzahnung der Hochschule mit der Region bei und sollen daher weiter gestärkt und durch geeignete Maßnahmen und Projekte vertieft und ausgebaut werden. Zur weiteren Förderung des Wissenstransfers in die ländlichen Räume sollte daher auch im Landkreis Regensburg ein regionaler Campus etabliert werden.</p>
2.1.8	G	<p>Auf die Bereitstellung eines diversifizierten und zielgruppenorientierten Angebotes der Erwachsenenbildung und höheren Berufsbildung soll hingewirkt werden. Dem Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund kommt dabei besondere Bedeutung zu.</p> <p>Durch ein breit gestreutes, vielfältiges Angebot von persönlichen, gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bildungsangeboten soll den Menschen in der Region die Gelegenheit gegeben werden, die in Schule, Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Insbesondere die Volkshochschulen an den Standorten Regensburg, Regenstauf (Lk Regensburg), Neumarkt i.d.OPf., Cham und Waldmünchen-Rötz (Lk Cham) haben sich mit ihrem qualifizierten, vielfältigen und unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Bildungsangebot zu einem unverzichtbaren Bereich des Bildungswesens entwickelt. Durch die Zunahme des Wandels bei beruflichen Anforderungen kommt dem lebenslangen Lernen auch im Hinblick auf die individuelle berufliche Weiterbildung (IBW) eine wichtige Bedeutung zu.</p> <p>Die Träger der Erwachsenenbildung sollen daher mit angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um das Angebot in der Region verbessern, modernisieren und es zielgruppenorientiert aufzubereiten und darüber öffentlichkeitswirksam informieren zu können.</p> <p>Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kann nur gelingen, wenn regionsweit entsprechende Integrationsangebote vorgehalten werden. Vor allem durch die gestiegene Anzahl an Flüchtlingen in der Region besteht verbreitet ein Mangel an Kursangeboten. Für die Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen und qualifizierten Lehrpersonals sind daher verstärkt Investitions- und Fördermaßnahmen erforderlich.</p>

2.2	Angebote für Kinder und Jugendliche	
2.2.1	G	<p>In der Region sollen flächendeckend bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote bereitgestellt werden. Jugendberatungsstellen, Familienstützpunkte und Jugendpflege sollen in den Landkreisen, Gemeinden und Städten ausgebaut werden.</p> <p>Vor allem der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und für die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten hat aufgrund sich verändernder Familienstrukturen (z.B. mehr alleinerziehende Mütter und Väter, Berufstätigkeit beider Elternteile) enorm zugenommen. Dies trifft gleichermaßen auf Ballungszentren und auf den ländlichen Raum zu. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist zugleich ein bedeutender Standortfaktor geworden, um Familien oder neue Betriebe zur Ansiedlung zu bewegen. In der Region gibt es in nahezu jeder Gemeinde einen Kindergarten und ein Großteil der Gemeinden verfügt auch über Krippenplätze. Neben der Sicherung der Standorte der Kindergärten und -krippen ist es wichtig, dort auch möglichst passgenaue Angebote vorhalten zu können, die die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und ihrer Eltern berücksichtigen (z.B. längere Öffnungszeiten oder Hol- und Bringdienste). Insbesondere sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung oder Migrationshintergrund bei der Ausgestaltung der Angebote einzubeziehen.</p> <p>Den Gemeinden als Trägern der örtlichen Bedarfsplanung wird empfohlen, den über konkrete Nachfragen hinausgehenden Bedarf etwas großzügiger festzusetzen, denn mit dem Angebot steigt in aller Regel auch der Bedarf. Es bietet sich an, sich dabei auch an der Nachfrageentwicklung in benachbarten Gemeinden zu orientieren. Empfohlen wird ferner eine Prüfung, inwieweit sich benachbarte Kommunen zusammenschließen und Einrichtungen gemeinsam betreiben bzw. finanzieren können. Bei Neubauten wäre ggf. die Möglichkeit einer künftigen Nutzungsänderung (z.B. Umwidmung von Hort zu Kindergarten) einzuplanen, damit flexibel auf Bedarfsänderungen reagiert werden kann.</p>
2.2.2	G	<p>Kommunen, öffentliche Stellen und Einrichtungen und Vereine sollen insbesondere in den Räumen, die von rückläufigen Bevölkerungszahlen der unter 18-Jährigen geprägt sind, gemeinsam Anstrengungen unternehmen, Angebote für Jugendliche vorzuhalten</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf den demographischen Wandel und der damit verbundenen zahlenmäßigen Entwicklung des Bevölkerungsanteils der unter 18-Jährigen ist es von hoher Bedeutung, ein attraktives Lebensumfeld für Jugendliche zu schaffen, um die Bindung an die Region zu stärken und Abwanderungen möglichst zu vermeiden. Die Strukturen der Jugendarbeit sollen daher erhalten und verbessert werden. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen sowie die Integration junger Flüchtlinge, die die Verschiebung innerhalb der Altersgruppen etwas abmildern können, sind dabei ein wichtiger Bestandteil.</p> <p>Jugendtagungshäuser ermöglichen es, regelmäßig Tagungen und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche abzuhalten. Auf die Schaffung weiterer Kapazitäten in der Region soll hingewirkt werden.</p> <p>Auch Jugendzeltplätze sind bedarfsgerechte Einrichtungen der Jugendarbeit und können darüber hinaus auch positive Effekte für den Tourismus und die örtliche Wirtschaft generieren. Der Erhalt und ggf. Aus- und Neubaumaßnahmen an geeigneten Standorten sollen daher durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen forciert werden.</p>

2.3 Pflege- und Seniorenangebote	
2.3.1	<p>G Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen und ambulant sozial-pflegerische Dienste sollen in der Region flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Umsetzung innovativer und kooperativer Ansätze und Angebote, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ermöglichen, sowie das kommunale Engagement spielen für die Sicherstellung von Pflege- und Seniorenangeboten eine wichtige Rolle und sollen daher besonders gefördert werden.</p> <p>Die stationäre Pflege ist angesichts der demographischen Entwicklung und der sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell mehr, denn immer mehr Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben können. Alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie Wohngemeinschaften, generationenübergreifende Wohnformen, seniorengerechte Quartierskonzepte, von bürgerschaftlichem Engagement getragene Nachbarschaftshilfen, Seniorengenosenschaften oder auch Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, sind hierbei besondersförderlich. Auf stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren ist verstärkt in den Gemeinden Hohenfels u. Pilsach (Lk Neumarkt i.d.OPf.), im Landkreis Regensburg in den westlich gelegenen Gemeinden Laaber/Brunn/Pettendorf u. den südöstlich gelegenen Gemeinden Pfatter/Mötzing/Aufhausen/Hagelstadt und besonders in den ländlich geprägten Teilen der Landkreise Kelheim und Cham hinzuwirken. Im Landkreis Cham wären hier in erster Linie die Räume Stamsried/Pösing/Pemfling u. Weiding/Arnschwang/Rimbach und die Gemeinden Tiefenbach u. Treffelstein zu nennen.</p> <p>Von hoher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Sozialstationen und sonstigen ambulanten sozial-pflegerischen Dienste. Durch eine möglichst dezentrale Verteilung kann auch in den dünn besiedelten Teilräumen der Region ein zufriedenstellender Versorgungsgrad erreicht werden. Vor diesem Hintergrund bedarf es vor allem im Landkreis Neumarkt i.d.OPf., speziell in den Gemeinden Velburg, Lauterhofen, Deining, Breitenbrunn und Freystadt und in der Gemeinde Painten (Lk Kelheim) sowie im Raum Altenthann/Bernhardswald/Wald/Walderbach in den Landkreisen Regensburg u. Cham und im Raum Arnschwang/Rimbach/Runding (Lk Cham) noch weiterer Angebote, um innerhalb einer angemessenen Anfahrtszeit die umliegenden Bereiche in den eigenen bzw. benachbarten Gemeindegebieten zu erreichen.</p>
2.3.2	<p>G Seniorenwohnanlagen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen sollen in räumlicher Nähe zu seniorenaffinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen entstehen sowie in bestehende Siedlungsstrukturen integriert und an den ÖPNV angebunden werden.</p> <p>Um die Erreichbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherzustellen ist auf eine räumlich-funktionale Zuordnung von Seniorenwohn- bzw. Pflegeeinrichtungen und von Senioren häufig aufgesuchten Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Ärzte, medizinisch-therapeutische Leistungserbringer, Apotheken, Nahversorgungseinrichtungen, etc.) zu achten.</p> <p>Die Kommunen spielen dabei eine sehr wichtige Rolle, da sie durch ihre Kenntnisse über die örtlichen Strukturen die Bedarfe und Anbieter sinnvoll zusammenführen und Projekte und Maßnahmen in die Wege leiten oder begleiten können. In manchen Fällen verfügen sie auch über Zugriffsmöglichkeiten auf städtebaulich integrierten Altbaubestand, der sich für die Schaffung altengerechter Wohnformen aufgrund der Lage und</p>

		<p>der Nähe zu Infrastruktureinrichtungen meist besonders eignet. Ausreichende Fördermittel, die Kommunen und Private beim seniorengerechten Um- bzw. Neubau innerörtlicher Einrichtungen unterstützen, sind hierfür unerlässlich.</p> <p>Im Sinne der Raumverträglichkeit sollen nicht angebundene Standorte vermieden werden und darauf geachtet werden, dass sich die Einrichtungen im Hinblick auf Lage und Umfang in das Orts- und Landschaftsbild einfügen. Da die Bewohner und Besucher der Einrichtungen in vielen Fällen nicht mehr am motorisierten Individualverkehr teilnehmen können, soll eine bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung der Einrichtungen sichergestellt und ggf. durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt werden (z.B. Fahrdienste und Mitfahrangebote, ÖPNV-Haltestellen mit Sitzmöglichkeit, Überquerungshilfen).</p>
2.4	Gesundheitswesen	
2.4.1	G G Z	<p>Die hausärztliche Versorgung und der ärztliche Bereitschaftsdienst soll in der gesamten Region gesichert und bedarfsgerecht verbessert werden.</p> <p>Es ist durch das Zusammenwirken aller maßgeblichen Akteure (insbesondere Kommunen, öffentliche Hand, Kassenärztliche Vereinigung Bayerns) darauf hinzuwirken, dass der Bestand aller kassenärztlichen Arztpraxen erhalten bleibt.</p> <p>In jedem Zentralen Ort ist mindestens eine kassenärztliche hausärztliche Praxis vorzuhalten.</p> <p>Die Zunahme von älteren Patienten und Personen mit chronischen Erkrankungen oder komplexen Mehrfacherkrankungen führt zu einem stetig wachsenden Behandlungsbedarf. Um die Bevölkerung in der gesamten Region adäquat versorgen zu können, ist es notwendig, dass mindestens in jedem Zentralen Ort regelmäßig und in angemessenem zeitlichem Umfang allgemeinärztliche Behandlungsangebote vorgehalten werden. Aktuell kann die hausärztliche Primärversorgung als gut eingestuft werden. Die Praxisstandorte sind dispers und nahezu flächendeckend über die Region verteilt. 73 Prozent der Bevölkerung in der Region kann die nächste Praxis mit dem PKW innerhalb von 10 Minuten Fahrzeit erreichen. Dies entspricht dem Empfehlungswert der Enquete-Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse. Längere durchschnittliche Reisezeiten (> 12 Min.) bestehen in den Gemeinden Gleißenberg, Teugh, Essing, Hausen, Wildenberg, Pemfling und Zell. In diesen Gemeinden sollte insbesondere auf neue Praxisstandorte hingewirkt werden. Da sich die durchschnittliche Reisezeit mit dem ÖPNV doppelt so hoch wie mit dem PKW darstellt, ist das ÖPNV-Angebot zu verbessern. Dies gilt in besonderer Weise für die Gemeinden Tiefenbach, Schönthal, Treffelstein, Traitsching, Zell, Reichenbach, Rettenbach, Mötzling, Hausen, Kirchdorf und Wildenberg.</p> <p>Bei Praxisschließungen und damit verbundenem Standortwegfall würde sich die Erreichbarkeit von Hausärzten in einigen Bereichen der Region erheblich verschlechtern. Es gilt daher, die Standorte in den Orten Walderbach (Lk Cham), Hohenfels (Lk Neumarkt i.d. OPf.), Wolfsegg (Lk Regensburg), Painten (Lk Kelheim) und Tiefenbach (Lk Cham) zu sichern.</p> <p>Des Weiteren besteht auch ein sich deutlich abzeichnendes Problem auf Grund der Altersstrukturen bei den Hausärzten in der Region. Die flächendeckende Versorgungslage ist wegen altersbedingten Praxisschließungen und unzureichender Nachbesetzung gefährdet. Besonders dringlicher Handlungsbedarf besteht diesbezgl. im Landkreis Cham in den Planungsbereichen Cham, Kötzting und Roding, im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. im Planungsbereich Parsberg sowie im Landkreis Kelheim im Planungsbereich Neustadt a.d. Donau/ Abensberg.</p>

		<p>Kurzfristig greifende Maßnahmen, zum Beispiel eine koordinierte Unterstützung durch jüngere Ärzte oder innovative Angebotsstrukturen, können dazu beitragen, die gesundheitliche Primärversorgung in der Region Regensburg flächendeckend zu sichern. Auch der Einsatz von telemedizinischen Leistungen kann insbesondere im ländlichen Raum dazu beitragen, die medizinische Versorgung zu verbessern und zugleich die Praxisstandorte von Hausärzten zu stärken.</p> <p>Der steigende Behandlungsbedarf führt auch zu einer Zunahme der Belastung und zeitlicher Beanspruchung der Hausärzte, wodurch die Attraktivität des Hausarztberufes sinken kann. Um die Attraktivität des Allgemein- bzw. Hausarztberufs zu steigern und junge Menschen hierfür zu gewinnen, kommt der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen eine zentrale Rolle zu. Beispielsweise können in diesem Zusammenhang Fördermaßnahmen des Staates, der Kassenärztlichen Vereinigung und des Bayerischen Hausärzteverbandes genannt werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass diese weiter fortbestehen und der finanzielle Rahmen erhöht wird, damit auch in der Region verstärkt davon Gebrauch gemacht werden kann.</p> <p>Weiterbildungsverbünde ermöglichen angehenden Hausärzten ihre obligatorische Weiterbildung mit garantierter Rotation durch alle erforderlichen und gewünschten Abschnitte in einer Region zu absolvieren. Gleichzeitig kann durch diese Verbünde eine frühzeitige Vernetzung mit den Ärzten der Region stattfinden und Praxisübergaben erleichtert werden. Bislang bestehen in der Region die vier Weiterbildungsverbünde für Allgemeinmediziner Cham, Neumarkt i.d. OPf., Ostbayern Regensburg und Wörth a.d. Donau. Diese gilt es zu verstetigen.</p>
2.4.2	G	<p>Durch eine ausreichende Anzahl von Fachärzten, die vor allem im Regionalzentrum Regensburg und den Ober- und Mittelzentren Praxisstandorte vorhalten sollen, soll eine bedarfsgerechte fachärztliche Versorgung in der gesamten Region sichergestellt werden.</p> <p>Insbesondere aufgrund der relativ geringen Bevölkerungsdichte im ländlichen Raum der Region und den daraus häufig resultierenden großen Einzugsbereichen und Unsicherheiten im Hinblick auf die Tragfähigkeit von Praxen, stellt die Bereitstellung fachärztlicher Versorgung in zumutbarer Entfernung eine große Herausforderung dar.</p> <p>Die Anzahl der niedergelassenen Fachärzte in der Region übersteigt zwar die Anzahl der Hausärzte deutlich. Allerdings sind die Standorte der Fachärzte aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung räumlich konzentrierter. Dadurch sind die Fachärzte von den meisten Gemeinden zwangsläufig nur mit längeren Anfahrtszeiten zu erreichen. Unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse liegen in den Landkreisen vor allem in den Randlagen der Region vor. Besonders zu nennen wäre an dieser Stelle der östliche Teil des Landkreises Cham.</p> <p>Zahnärzte sind für den überwiegenden Bevölkerungsanteil der Region relativ gut zu erreichen. Aufgrund der dispersen Standortverteilung liegt eine durchschnittliche Erreichbarkeit von 9 Minuten vor. Lediglich die kleineren Gemeinden Teugn, Hausen (Lk Kelheim), Wolfsegg (Lk Regensburg) sowie Gleißenberg und Rimbach (Lk Cham) haben etwas längere Anfahrtszeiten.</p> <p>Bei der Fachgruppe der Augenärzte könnte durch weitere Praxisstandorte im östlichen Landkreis Cham in Neukirchen b. Hl. Blut, Hohenwarth, Grafenwiesen, Arrach, Lam, Lohberg sowie im Landkreis Regensburg in Aufhausen, Sünching, Mötzing die Erreichbarkeitssituation deutlich verbessert werden.</p>

		<p>Für die Fachgruppe der Frauenärzte wäre dies durch neue Praxisstandorte im östlichen Landkreis Cham im Neukirchen b. Hl. Blut, Grafenwiesen, Arrach, Lam, Lohberg und in Aufhausen, Sünching, Mötzling (Lk Regensburg), Berching, Dietfurt (Lk Neumarkt i.d. OPf.) und Riedenburg (Lk Kelheim) ebenfalls möglich. Dadurch könnten für einen großen Bevölkerungsanteil die Reisezeiten zur nächsten Praxis, die in ländlichen Teilräumen der Region derzeit oft noch mehr als 20 Minuten mit dem PKW betragen, deutlich reduziert werden.</p> <p>Auch die Versorgung im Bereich der Kindermedizin erstreckt sich dezentral verteilt über größere Teile der Region. Die Reisezeiten v.a. im östlichen Landkreis Cham (Neukirchen b. Hl. Blut, Lohberg, Lam), im östlichen Landkreis Regensburg (Wörth a.d. Donau, Pfatter, Mötzling, Riekofen, Sünching, Aufhausen) und nördlich anschließenden Gemeinden Rettenbach und Falkenstein sowie im Bereich Hemau, Painten, Riedenburg könnten durch neue Praxisstandorte deutlich verbessert werden. In den genannten Räumen ebenso wie im nördlichen Landkreis Cham, den Gemeinden entlang der Landkreisgrenze Regensburg/Cham und im östlichen Landkreis Kelheim ist die ÖPNV-Erreichbarkeit durch vermehrte Angebote zu verbessern.</p>
2.4.3	G	<p>Die ärztliche Bedarfsplanung soll intensiver mit Kommunen, regionalen Akteuren und der räumlichen Planung abgestimmt werden und örtliche Gegebenheiten stärker berücksichtigen. Dadurch soll eine möglichst ausgewogene Verteilung der Arztstandorte innerhalb der KVB-Planungsbereiche entstehen.</p> <p>Gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen werden die Grundlagen der Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss auf Bundesebene in der Bedarfsplanungsrichtlinie festgelegt. Nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB V kann bei der Erstellung oder Anpassung des Bedarfsplans von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss abgewichen werden, „soweit es zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere der regionalen Demographie und Morbidität, für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist.“ Hiervon hat Bayern 2013 u.a. in Form einer weiteren Unterteilung der hausärztlichen Planungsbereiche auch Gebrauch gemacht.</p> <p>Trotzdem wird damit weiterhin die wohnortnahe Erreichbarkeit der vertragsärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen zu wenig berücksichtigt und es besteht bei isolierter Betrachtung der Verhältniszahlen häufig sogar eine Überversorgung, die ungerecht fertigte Zulassungssperren nach sich zieht. Es soll deshalb davon abgerückt werden, bei der Bedarfsplanung lediglich das Verhältnis „Einwohner pro Arzt“ heranzuziehen. Stattdessen sollen auch Erreichbarkeitskriterien eine Rolle spielen, denn die relativ großen Planungsbereiche in der Region führen oftmals zu einer ungleichen räumlichen Verteilung der Ärzte. Rein rechnerisch betrachtet liegt dann zwar zumeist keine Unterversorgung vor, die wohnortnahe ärztliche Versorgung kann jedoch vor allem in ländlichen Räumen trotzdem gefährdet sein. Daher soll die Bedarfsplanung stärker an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden und kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet werden. Ausgehend von den jeweiligen örtlichen Rahmenbedingungen soll der Zuschnitt der Planungsbereiche in jedem Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung individuell möglich sein. Sowohl bei der Bedarfsplanung als auch bei Entscheidungen der Zulassungsausschüsse zu Ansiedlungswünschen soll eine Beteiligung der Regionalen Planungsverbände erfolgen und auch raumordnerische Aspekte (z.B. zentralörtliche Einstufung einer Gemeinde) verstärkt Berücksichtigung finden. Auch Zukunftsprognosen finden im Moment noch keinen Eingang in die Bedarfsplanung. Um frühzeitig drohende Versorgungslücken identifizieren zu können, sollten Berechnungs- und Prognosemethoden entwickelt und verwendet werden, die u.a. Bevölkerungsprognosen und die Altersstruktur der tätigen Ärzte mit einbeziehen. Diesem Aspekt kommt insbesondere im Lk Cham (Planungsbereiche Cham/ Kötzting/ Roding), im Lk Neumarkt i.d.OPf.</p>

		(Planungsbereich Parsberg) und im Lk Kelheim (Planungsbereich Neustadt a.d. Donau/Abensberg) eine hohe Bedeutung zu, da dort aufgrund altersbedingter Praxis-schließungen und unzureichender Nachbesetzungen die flächendeckende Versorgungs-lage bedroht ist.
2.4.4	G G	<p>Die Versorgung der Region mit Krankenhäusern und Kliniken soll entsprechend des bayerischen Krankenhausplans sichergestellt und insbesondere qualitativ verbessert werden. Auf Verbunds- und Kooperationsstrukturen soll hingewirkt werden.</p> <p>Krankenhäuser und Kliniken sollen möglichst flächendeckend an der qualifizierten Notfallversorgung der Bevölkerung teilnehmen.</p> <p>Für eine gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung ist ein funktional abgestuftes Netz mit sich in ihrem Leistungsangebot ergänzenden Krankenhäusern erforderlich. In der Region bestehen neben dem Universitätsklinikum als Krankenhaus mit der Versorgungsstufe III auch jeweils ein Krankenhaus in Neumarkt i.d. OPf. sowie drei Krankenhäuser in Regensburg der II. Versorgungsstufe. Des Weiteren gibt es in der Region sieben Krankenhäuser der Versorgungsstufe I und vier Fachkliniken.</p> <p>Aus der Versorgungslage der Region ist zwar kein Bedarf an weiteren Krankenhäusern der jeweiligen Versorgungsstufen ableitbar, jedoch ist im Hinblick auf die Sicherung der medizinischen Versorgung, insbesondere mit Blick auf die kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum, der Erhalt und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der stationär medizinischen Einrichtungen erforderlich. Neben dem Ausbau von Krankenhausstandorten kann dazu auch die Sanierung einzelner Krankenhäuser oder ggfs. auch eine Umstrukturierung beitragen. Hier sind gezielte Subventionen angezeigt, um den im ländlichen Raum meist nicht zu vermeidenden defizitären Betrieb ausgleichen zu können.</p> <p>Gem. Bay. Landkreisordnung (Art. 51 Abs. 1) und Bay. Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1) haben die Kommunen die erforderliche Krankenhausversorgung innerhalb ihrer Grenzen zu errichten und zu unterhalten. Dieser öffentlich-rechtliche Sicherstellungsauftrag „ruht“, solange die Versorgung durch andere Einrichtungen, wie z.B. private oder freigemeinnützige Kliniken, hinreichend gesichert ist. Er lebt jedoch dann wieder auf, wenn diese Einrichtungen ihre Versorgung aufgeben oder einschränken. In den letzten Jahren sind viele Kliniken aufgrund des immensen Wirtschaftlichkeitsdrucks im Gesundheitswesen in erhebliche wirtschaftliche, aber auch personelle Schwierigkeiten geraten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung unumgänglich. Durch sektorenübergreifende regionale Verbünde, z.B. in Form von intersektoralen Gesundheitszentren (IGZ) oder Schwerpunkt-versorgungskrankenhäusern, welche durch Gesundheitszentren mit stationärer Versorgung und ambulante Praxen einschließlich Notfallversorgung ergänzt werden, können unwirtschaftliche Versorgungsstrukturen und ein Qualitätsverlust in der Gesundheitsversorgung vermieden werden.</p>
2.4.5	G	<p>In den Grundzentren sowie in den Teilräumen der Region mit verhältnismäßig langen durchschnittlichen Fahrzeiten zur nächsten Apotheke soll auf die Errichtung weiterer Apotheken-Standorte hingewirkt werden.</p> <p>Trotz der Möglichkeit von Lieferdiensten ist eine Apotheke vor Ort wichtig, vor allem in Fällen, in denen kurzfristig notwendige Arzneimittel benötigt werden. Zumindest in den Zentralen Orten soll daher ein Apothekenstandort aufrechterhalten bzw. eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Apotheke in anderen geeigneten Gemeinden wünschenswert, vor allem dann, wenn sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergelassen hat oder sich dadurch die Erreichbarkeitssituation verbessert. Letzteres wäre vor allem bei neuen Standorten in Teugn, Hausen, Wildenberg (Lk Kelheim), in Wolfsegg, Duggendorf, Bach a.d. Donau (Lk Regensburg) sowie in Hohenfels (Lk Neumarkt i.d. OPf.) und in Walderbach (Lk Cham) der Fall.</p>

		<p>Gem. der Empfehlung der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ soll eine Apotheke von jedem Wohnort aus innerhalb von 6 Straßenkilometern und werktäglich während der Öffnungszeiten der Apotheke mindestens je einmal vormittags und nachmittags mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb etwa einer Stunde Gesamtreisezeit erreichbar sein. Ca. 99 % der Bevölkerung erreichen mit dem PKW die nächste Apotheke in weniger als 16 min Gesamtreisezeit. Vor dem Hintergrund der ÖPNV-Erreichbarkeit ist insbesondere die Situation in Hohenfels (Lk Neumarkt i.d.OPf.) und Walderbach (Lk Cham) Verbesserungsbedürftig. In diesen Teilläumen kann auch durch Rezeptannahmestellen gem. § 24 Apothekenbetriebsordnung oder „mobile Apotheken“ die Versorgung mit Arzneimitteln verbessert werden. Für Letztere sollten daher entsprechende rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diese Betriebsform ermöglichen.</p>
2.4.6	G	<p>Kooperative und innovative medizinische Versorgungsstrukturen sollen verstärkt umgesetzt und gefördert werden</p> <p>Kooperationen im Gesundheitswesen, die zu einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und zur Abstimmung der Versorgungsangebote beitragen, sind vor allem in den ländlichen und vom demographischen Wandel besonders betroffenen Regionen von großer Bedeutung. An der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gibt es noch erhebliches Potenzial, um das Gesundheitssystem zu verbessern und fortzuentwickeln</p> <p>Maßnahmen, welche die strukturelle oder digitale Vernetzung von Arztpraxen und Kliniken zum Ziel haben (z.B. Praxisnetze, telemedizinische Projekte, sektorenübergreifende elektronische Patientenakte), können ebenso die Versorgungsqualität und die Patientenorientierung verbessern und zugleich Ärzte entlasten und damit Mehrfachuntersuchungen vermeiden. Förderprogramme, die derartige Maßnahmen und Projekte forcieren, wie beispielsweise die 5G-Strategie des Bundes, werden daher begrüßt und sollen langfristig und stetig zur Verfügung stehen.</p> <p>U.a. rückläufige Einwohnerzahlen und die Tatsache, dass angehende Ärzte mittlerweile seltener bereit sind, eine Einzelpraxis zu betreiben, erfordern vor allem im ländlichen Raum alternative Betriebsformen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung.</p> <p>Ärztenetze, Ärztehäuser, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (BG), Filialpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) bieten hier sinnvolle alternative Ansätze, die unterstützt werden sollen. Sie stellen alternative und flexible Angebote dar, womit dauerhaften Praxisschließungen entgegengewirkt werden und die wohnortnahe ärztliche Versorgung aufrechterhalten werden kann. Zudem bewirken diese Betriebsformen in der Regel auch eine Reihe von Vorteilen für die einzelnen Ärzte bzw. Anbieter von medizinisch-therapeutischen Dienstleistungen im Vergleich zu Einzelpraxen (z.B. flexiblere und weniger umfangreiche Arbeitszeiten, geringe Fixkosten), wodurch die Bereitschaft, ärztliche bzw. medizinisch-therapeutische Dienstleistungen im ländlichen Raum anzubieten, zunimmt. Die bereits bestehenden Medizinischen Versorgungszentren gilt es zu sichern und zu stärken. Bei Errichtung und Betrieb von MVZ sollte darauf geachtet werden, dass diese in das regionale Versorgungsnetz integriert werden und nicht als Konkurrenzversorgung zu den bestehenden Einrichtungen fungieren.</p> <p>Bei der Organisation ärztlicher oder pharmazeutischer Vertretungsdienste ist neben fachlichen Aspekten auch darauf abzustellen, dass jeweils eine möglichst wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung gewährleistet werden kann.</p>

2.4.7	Z	<p>Das kommunale Engagement spielt bei der Sicherstellung der Gesundheitsversorgung eine große Rolle und ist daher zu unterstützen.</p> <p>Den Kommunen kommt bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung u.a. die Aufgabe zu, passende und attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen und damit Ansiedlungsmöglichkeiten und -anreize zu setzen. Zentrale Standortfaktoren sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Betreuungs- und Schulangebote für Kinder, berufliche Möglichkeiten für den Lebenspartner, Wohnqualität, Freizeitmöglichkeiten, kulturelles Angebot, infrastrukturelle Anbindung von Arztpraxen sowie – bei Bedarf – die Bereitstellung mietgünstiger Praxisräume oder geeigneten Baulandes und die Unterstützung bei der Suche nach Investoren. Darüber hinaus können Kommunen – auch gemeindeübergreifend – auf kooperative Niederlassungsoptionen aufmerksam machen sowie familienfreundliche Formen der Berufsausübung und Hol- und Bringdienste für Patienten unterstützen. Die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen fällt in der Regel in die Zuständigkeit unterschiedlicher Stellen und Ressorts, weshalb deren Abstimmung von besonderer Bedeutung ist.</p> <p>Aufgrund der z.T. sehr komplexen gesetzlichen und wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und Strukturen im Gesundheitswesen und Kommunalrecht (u.a. § 75 GO) kommt der kostenfreien Beratung der Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Einrichtungen und Angebote wie das Kommunalbüro für ärztliche Versorgung sind daher zu sichern und zu stärken.</p>
2.4.8	G	<p>Einrichtungen und Dienstleistungen des Gesundheitswesens sollen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angebunden werden. Zu Verbesserung der Erreichbarkeit ist eine räumliche Kopplung der Angebote anzustreben.</p> <p>Der Mobilitätsbedarf im Gesundheitswesen steigt u.a. durch die Zunahme der Häufigkeit von Arzt- und Klinikbesuchen und den Rückgang der Anzahl der Arztpraxen, die zu längeren Wegen zwischen Patient und medizinischer Einrichtung führen. Die Sicherung der Erreichbarkeit medizinischer Standorte ist daher eine zentrale Aufgabe der Versorgungssicherung. Ein effizienter, umwelt- und sozialverträglicher ÖPNV ist dabei für die Befriedigung der ständig steigenden Mobilitätsansprüche von essentieller Bedeutung. Neben einer regelmäßigen ÖPNV-Anbindung, ergänzenden flexiblen bedarfsorientierten Angeboten können auch spezifische und alternative (halb-)öffentliche Mobilitätsangebote von Pflegediensten hierzu beitragen.</p> <p>Dabei gilt es, auf die zielgruppenspezifischen Anforderungen der Patienten Rücksicht zu nehmen. Mögliche Finanzierungsquellen für derartige Angebote können neben öffentlichen Förderprogrammen auch die Einrichtungen sein, bei denen eine verbesserte Erreichbarkeit auch zu einer Sicherung der Wirtschaftlichkeit bzw. Tragfähigkeit beitragen kann. Zudem sollte eine Abstimmung zwischen den Betriebszeiten der medizinischen Versorgungseinrichtungen und den Mobilitätsangeboten erfolgen.</p> <p>Durch die räumliche Nähe und die Zusammenarbeit von Gesundheitseinrichtungen können Zeitverluste und Fahraufwendungen verringert werden. Insbesondere bei der Ansiedlung von Medizinischen Versorgungszentren, aber auch bei Arztpraxen, Apotheken, nicht-medizinisch therapeutischen Einrichtungen und Anbietern oder Krankenhäusern bzw. Kliniken soll daher darauf geachtet werden, dass diese sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Damit kann auch dazu beigetragen werden, die ambulante und stationäre Versorgung besser zu verzahnen und eine durchgängige Behandlungskette zu gewährleisten.</p>

2.5	Rettungs- und Notarztwesen	
2.5.1	G	<p>Das Rettungs- und Notarztwesen in der Region Regensburg soll in Form eines flächen-deckenden Netzes weiter ausgebaut und verbessert werden. Der Luftrettungsstandort am Universitätsklinikum Regensburg soll gesichert werden.</p> <p>Das Rettungswesen in der Region Regensburg wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Durch den Einsatz von Notärzten, die Bildung von dezentralen Rettungswachen und ihren zentralen Rettungsleitstellen kann heute wesentlich wirksamer bei Un- und Notfällen Hilfe geleistet werden. Um dierettungsdienstliche und notärztliche Versorgung langfristig zu sichern und weiter zu verbessern, ist es notwendig, die Rettungsdienststellen mit modernen und innovativen Techniken auszustatten und sie darin und bei weiteren Themen regelmäßig kostenfrei zu schulen bzw. weiterzubilden. Damit kann auch die Bereitschaft, Notarztdienste zu leisten, erhöht werden.</p> <p>Insbesondere in den Randgebieten der Region zeigte sich bei Erreichbarkeitsanalysen des regionalen „Versorgungsgutachtens“ des Planungsverbandes, dass die angestrebte Hilfsfrist von 12 Minuten (s. Art. 7 BayRDG) nicht immer eingehalten werden kann. Die Einrichtung neuer Standorte im Umfeld der Gemeinden Pyrbaum, Freystadt (Lk Neumarkt i.d.OPf.), Tiefenbach, Zandt (Lk Cham) und Mötzing, Wolfsegg (Lk Regensburg) sollte daher in Erwägung gezogen und geprüft werden. Besonders wichtig ist der Erhalt der bestehenden Standorte, da deren Wegfall massive Auswirkungen auf die Fahrzeiten zur Folge hätte.</p> <p>Einen wichtigen Beitrag zu einem engen Notarzt- und Rettungsdienstnetz leisten vor allem im ländlichen Raum bzw. in Gebieten, die in weiterer Entfernung zu den öffentlich-rechtlichen Notarzt- und Rettungsdienststandorten liegen, auch die ehrenamtlich tätigen Helfer vor Ort (HvO) bzw. First Responder, die es mittlerweile in zahlreichen Gemeinden der Region gibt. Dabei handelt es sich um „Einrichtungen der organisierten Ersten Hilfe“ gem. BayRDG Art. 2. Sie sind zwar kein Bestandteil des öffentlichen Rettungsdienstes bzw. dessen Ersatz, sind jedoch in die Alarmierungsplanung eingebunden und unterstützen den öffentlichen Rettungsdienst. Erreichbarkeitsbedingt können sie häufig zuerst am Unfallort sein und dort Erste Hilfe leisten.</p> <p>Die Luftrettung in der Region erfolgt seit 1994 vom Standort des Uniklinikums Regensburg aus. Von dort ist jeder Notfallort in der Region mit dem Rettungshubschrauber in der Regel in maximal 15 Minuten zu erreichen. Damit geht vor allem für die ländlich geprägten Räume eine entscheidende Verbesserung der Notfallversorgung einher. Der Hubschrauber wird als sog. Dual-Use-Hubschrauber Rund-um-die-Uhr im 24h-Betrieb eingesetzt. Das heißt, es werden sowohl Notfalleinsätze als auch Intensivtransporte durchgeführt, pro Jahr zwischen 1200 und 1300. Die Einsatzzahlen verdeutlichen die Notwendigkeit des Rettungshubschrauberstandortes.</p>
3	Kulturelle Infrastruktur	
3.1	Allgemeine kulturelle Entwicklung der Region	
3.1.1	G	<p>Kultureinrichtungen sind wesentliche Standortfaktoren für die Attraktivität und Lebensqualität der Region. Um eine vielseitige Kulturarbeit zu entwickeln und zu unterhalten, sind in der Region die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen zu sichern und wenn möglich zu verbessern. Einrichtungen der Kunst- und Kulturpflege sind insbesondere in den Zentralen Orten bereitzustellen. Auf eine Verknüpfung der Aktivitäten – auch im grenzüberschreitenden Kontext – soll geachtet werden.</p> <p>In der Region hat sich ein vielfältiges kulturelles Leben entfaltet, das entscheidend zum Charakter und zur Eigenart der verschiedenen Landschaften beiträgt und damit auch die Lebensqualität positiv beeinflusst. Der Erhalt, die Pflege und die sinnvolle Weiter-</p>

		<p>entwicklung des kulturellen Angebots können nur gelingen, wenn dauerhaft die notwendigen Voraussetzungen bestehen bzw. aufgebaut werden. Hierfür sind nachhaltige Unterstützungsmaßnahmen von kommunaler und staatlicher Seite notwendig.</p> <p>Durch Zusammenwirken aller Kulturträger soll die Kulturarbeit in der Region so koordiniert werden, dass ein breites Spartenangebot erfolgen kann und alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.</p> <p>Aufgrund der Lage der Region kommt auch der kulturellen Zusammenarbeit mit Tschechien eine wichtige Bedeutung zu. Das Centrum Bavaria Bohemia (CEBB) in Schönsee im Landkreis Schwandorf fungiert hier als regionsübergreifende Koordinierungsstelle und Kulturdrehscheibe der kulturellen Zusammenarbeit entlang der gesamten bayrisch-tschechischen Grenze.</p>
3.1.2	G	<p>Die regionalen Besonderheiten im Bereich der Heimatpflege und der Bräuche sollen erhalten, gepflegt und gestärkt werden.</p> <p>Bräuche und Traditionen sind wesentlicher Bestandteil regionaler Identität, weshalb es von besonderer Bedeutung ist, Wissen und Können zu erhalten und an jüngere Generationen weiterzugeben. In der Region wurden bislang das Spaltenklöppeln im Oberpfälzer Wald, der Zwiefache und der Drachenstich in Furth i. Wald in das Bundes- und das bayerische Landesverzeichnis sowie der Kötztinger Pfingstritt in das bayerische Landesverzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. Um das Potential der Auszeichnung nutzen zu können, sollten die Voraussetzungen für den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige touristische Vermarktung geschaffen werden. Auf die Aufnahme weiterer regionaler Traditionen in das Verzeichnis soll hingewirkt werden.</p>
3.2		Bau- und Kulturdenkmäler
3.2.1	G	<p>Kulturdenkmäler und Elemente einer historischen Kulturlandschaft sind geschützt und sollen erhalten werden.</p> <p>In allen Teilräumen der Region befinden sich kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Landschaftselemente, die zu einer intakten Natur- und Kulturlandschaft beitragen und die Wohn- und Aufenthaltsqualität deutlich aufwerten. Insbesondere der Erhaltung bzw. Inwertsetzung der vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in der offiziellen Denkmalliste geführten Bau- und Bodendenkmälern kommt daher eine wichtige Bedeutung zu. Für den langfristigen Erhalt ist es vielfach notwendig, sie einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, um Funktions- und Attraktivitätsverluste zu vermeiden. Hierfür sind umfangreiche Maßnahmen notwendig, die es zu unterstützen gilt.</p> <p>Dem Erhalt des kulturlandschaftlichen Erbes wird auch in den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt identifizierten bedeutsamen Kulturlandschaften eine hohe Bedeutung beigemessen. Besonders schützens- und erhaltenswerte Elemente sind hier exemplarisch die zahlreichen Burgen (z.B. Falkenstein und Parsberg) und Burgruinen, historische Ortskerne, charakteristische Ortsbilder und Bauformen, Klöster und Kirchen, Flur- und Kleindenkmäler, Bodendenkmäler (z.B. Limes), landschaftswirksame Baudenkmäler (z.B. Kloster Weltenburg, Walhalla, Befreiungshalle) und die Relikte des Ludwig-Donau-Mainkanals zu nennen.</p>
3.2.2	G	<p>Der außergewöhnliche historische und architektonische Wert der Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof als UNESCO Welterbe soll erhalten werden.</p> <p>Aufgrund seines besonderen kulturgeschichtlichen Rangs und des hervorragenden Erhaltungszustands wurde die Altstadt von Regensburg mit Stadtamhof 2006 in das UNESCO Welterbe aufgenommen. Im Jahr 2021 wurde Regensburg zudem, wegen seiner</p>

		<p>römischen Geschichte und den Relikten aus dieser Zeit, als Bestandteil des Donaulimes mit einem zweiten Welterbetitel ausgezeichnet. Der in Deutschland einzigartige Wert des Welterbes soll erhalten und Entwicklungen, die zu einer Beeinträchtigung des einzigartigen Altstadtensembles inkl. Stadtamhof in seiner Bedeutung als Weltkulturerbe beitragen, sollen verhindert werden.</p>
3.3	Museen und Theater	
3.3.1	G	<p>Insbesondere Museen, die regionsspezifische Themen aufgreifen, sind als kulturelle Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Sie sollen in ihrem Bestand gesichert, vernetzt und weiter ausgebaut werden. Auf die Neueinrichtung von Museen soll dem Bedarf entsprechend hingewirkt werden.</p> <p>Die Region verfügt über zahlreiche Museen und Sammlungen, die eine tragende Rolle als Bildungsorte einnehmen. Aktivitäten und Maßnahmen, die zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Museen beitragen, sollen mit ausreichenden finanziellen wie personellen Ressourcen ausgestattet werden. Von besonderer Bedeutung sind Vernetzungs- und Kooperationsmaßnahmen sowie moderne Präsentationsformen, um eine ausreichende Wahrnehmung zu erzeugen und dem heutigen Besucherinteresse gerecht zu werden.</p> <p>Im Regionalzentrum Regensburg soll das Museumsquartier in der östlichen Altstadt, mit dem Museum der Bayerischen Geschichte im Zentrum, weiter ausgebaut werden. Für die Weiterentwicklung der regionalen Museums- und Archivlandschaft stellt das neue Archiv- und Depotgebäude in Burgweinting ein zentrales Leuchtturmprojekt dar. Bedeutende Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbestände werden an einem Ort unter idealen Bedingungen bewahrt und können einrichtungsübergreifend genutzt und erforscht werden. Die dort konzentrierte Expertise in den Bereichen Konservierung und Restaurierung ist weiträumig zu nutzen.</p> <p>Als weitere Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung können das Landl-Museum in Mühlhausen-Sulzbürg, das Wallfahrtsmuseum Neukirchen b. hl. Blut, das Lothar-Fischer-Museum in Neumarkt i.d.OPf., das Cordonhaus und das Museum SPUR in Cham, das Ludwig-Gebhard-Museum in Tiefenbach, der Archäologiepark Altmühlthal oder das Besucherzentrum Kloster Weltenburg genannt werden. Zudem existieren zahlreiche (kulturhistorische) Spezialmuseen, wie das Burgmuseum Wolfsegg, das Heimatmuseum Altenthann des Landkreises Regensburg, das BaierWeinMuseum Bach a.d. Donau, das Kreismuseum Walderbach oder das Burgmuseum Parsberg.</p> <p>Um den Ansprüchen der (über-)regionalen Bedeutung gerecht zu werden und die Museen stetig weiterentwickeln zu können, sind die jeweiligen Träger auch von staatlicher Seite zu unterstützen.</p> <p>Neben der Sicherung und dem Ausbau bestehender Einrichtungen können auch neue Museen, welche besondere regionale Alleinstellungsmerkmale aufgreifen und in Szene setzen, die regionale Museumslandschaft bereichern.</p>
3.3.2	G	<p>Auf regelmäßige Theater- und Festspielaufführungen in der Region und die Schaffung und Verbesserung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen soll hingewirkt werden.</p> <p>In der Region findet regelmäßig eine Vielzahl an Veranstaltungen in allen Bereichen der Bühnenkunst statt. Insbesondere die zahlreichen ganzjährig aktiven Laienspielgruppen in allen Regionsteilen stellen ein zentrales Element des kulturellen Geschehens dar und prägen die regionale Identität. Der Förderung von Maßnahmen, die zur Sicherung und Verbesserung der Angebotsstruktur beitragen, kommt daher eine große Bedeutung zu, da sie einen wichtigen Beitrag zur Belebung des Kulturlebens in der Region leisten.</p>

		<p>Die in der Region stattfindenden Fest- und Volksschauspiele, z.B. der Further Drachenstich als ältestes Volksschauspiel Deutschlands, bilden einen wichtigen Teil des Kulturgutes und stellen ein Angebot dar, welches weit über die Regionsgrenzen hinaus nachgefragt wird und somit auch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für den Tourismus besitzt.</p> <p>Große Bedeutung besitzt auch das Stadttheater Regensburg welches als Fünf-Sparten-Theater mit Musiktheater, Schauspiel, Tanz, Jungem Theater und eigenem Orchester gesichert werden soll.</p>
3.3.3	G	<p>Die in der Region zahlreich stattfindenden Festivals, Kulturausstellungen und Kulturtage sollen gestärkt werden.</p> <p>In der gesamten Region und insbesondere im Regionalzentrum Regensburg sind Festivals wie das Bayerische Jazzweekend, die Tage Alter Musik, die Internationalen Tanztage oder die Kurzfilmwochen feste Bestandteile des kulturellen Kalenders und aufgrund ihrer großen Strahlkraft auch ein bedeutender touristischer Faktor, der gestärkt und unterstützt werden soll. Dies gilt ebenso für die auf lokaler Ebene zahlreich stattfindenden Kulturausstellungen und Kulturtage, die zu einer Vernetzung des vor Ort bestehenden Angebots beitragen, wie z.B. die Kelheimer Kunst- und Kulturnacht.</p>
3.4		<p>Einrichtungen der Musikpflege</p>
3.4.1	G	<p>Bestehende Sing- und Musikschulen, ausbildende Musikvereine und weitere Bildungsstätten für Musik sollen gesichert und gestärkt werden. Insbesondere in den Mittelzentren Berching/Freystadt, Parsberg/Lupburg, Roding, Bad Kötzting, Furth im Wald und Waldmünchen soll auf die Errichtung von Sing- und Musikschulen hingewirkt werden.</p> <p>Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sorgen für einen uneingeschränkten Zugang zu musikalischer Grundbildung. Sie erfüllen musikpädagogische Aufgaben und sind vielfach bedeutende Träger des kulturellen Lebens. Nach LEP-Ziel 8.3.1 sind Sing- und Musikschulen in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Bislang fehlen noch in zahlreichen Teilräumen der Region Sing- und Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft, weswegen insbesondere in den im Grundsatz genannten Zentralen Orten ein Ausbau bzw. die stärkere Vernetzung bereits bestehender Angebote, etwa in Form von Landkreismusikschulen, vorangetrieben werden sollte.</p> <p>Im Hinblick auf die musikalische Früherziehung ist die Errichtung von wohnortnahen Außenstellen angezeigt. Eine verstärkte Förderung der finanziellen und personellen Ausstattung der Musikschulen sowie der Aus- und Weiterbildung in den Musikvereinen ist wünschenswert. Durch die Förderung und einen weiteren Ausbau der Sing- und Musikschulen kann die Nachwuchsarbeit intensiviert werden.</p> <p>Neben den zahlreichen Sing- und Musikschulen sowie Musikvereinen stellt die Bayerische Musikakademie Schloss Alteglofsheim eine zentrale Bildungs- und Tagungsstätte für Musik, Kunst und Kultur in der Region dar, die in ganz Ostbayern wirkt. Diese gilt es weiter nachhaltig zu unterstützen, so dass diese ihrer Rolle als Aus- und Fortbildungskademie gerecht werden kann und so das musikalische und kulturelle Leben in der Region fördert.</p>
3.5		<p>Büchereien und Bibliotheken</p>
		<p>Die öffentlichen Büchereien und Bibliotheken in der Region sollen so ausgestattet und organisiert sein, dass alle Bürgerinnen und Bürger möglichst wohnortnah die für Bildung, Information und Unterhaltung benötigten Medien und Informationen erhalten können. Insbesondere in den Grund- und Mittelzentren Lauterhofen, Velburg, Pyrbaum, Deining, Seubersdorf, Dietfurt a.d.Altmühl, Saal a.d.Donau, Köfering und</p>

	<p>Miltach soll daher auf die Einrichtung einer entsprechenden Einrichtung hingewirkt werden.</p> <p>Gem. LEP-Ziel 2.1.3 handelt es sich bei Bibliotheken um zentralörtliche Einrichtungen des Grundbedarfs, weshalb in jedem Zentralen Ort eine Bibliothek vorgehalten werden soll. Die Bibliotheken in den größeren Zentralen Orten können durch geeignete Verbundlösungen zusammen mit den kleineren, örtlichen Aufgaben wahrnehmenden Büchereien eine wohnortnahe flächendeckende Grundversorgung gewährleisten.</p> <p>Die Bibliotheken benötigen ausreichende räumliche, sachliche und personelle Ausstattungen, um ihre Aktivitäten zur Bewahrung und Fortführung des regionalen Literatur- und Kulturlebens weiterentwickeln zu können. Häufig werden die Bibliotheken durch Ehrenamtliche betrieben, die Unterstützung bedürfen. Um ein breites Angebot sicherzustellen, soll die Vernetzung der Büchereien untereinander, z.B. in Form eines regionalen Bibliothekverbundes, sowie auch mit überregionalen Bibliotheken weiter vorangetrieben werden. Ein einheitliches Zugangs- und Ausleihsystem sollte mittelfristiges Ziel sein. Neben den klassischen Buchbeständen ist mittlerweile ein breites Angebot an virtuellen Medien genauso selbstverständlich wie der Anschluss an Datenbanken zur Informationsvermittlung. Zusätzliche Mittel zur Einbeziehung elektronischer Medien in das Angebot der öffentlichen Bibliotheken sollte daher bereitgestellt werden.</p> <p>Zudem haben Bibliotheken auch eine große Bedeutung als Lernort und kultureller Treffpunkt. Kooperationen mit Bildungseinrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, Volkshochschulen) sollen ausgebaut werden, um eine breitere Bevölkerung zu erreichen und deren Informations- und Medienkompetenz zu stärken.</p> <p>Um für alle Bevölkerungsgruppen eine gute Erreichbarkeit der Einrichtungen sicherzustellen, sind Bibliotheken an Standorten vorzuhalten, die über eine regelmäßige ÖPNV-Anbindung zu den Öffnungszeiten verfügen. In großen Teilen der Region beträgt die Anfahrt zu einer öffentlichen Bibliothek mehr als 30 Minuten. Insbesondere im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. in den Räumen Lauterhofen/Velburg/Deining und der Gemeinde Dietfurt a.d. Altmühl sowie im Süden des Landkreises Kelheim in den Gemeinden Wildenberg, Kirchdorf und Herrngiersdorf, im Landkreis Regensburg in der Gemeinde Mötzing und in größeren Teilen des Landkreises Cham insbesondere im Raum Walderbach/Reichenbach und Waldmünchen/Treffelstein/Gleißenberg/Schöntal/Weiding sowie Traitsching/Zandt/Miltach ist auf eine Verbesserung der Anbindung mit dem ÖPNV hinzuwirken.</p>
--	---